



Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre

Internetportal: <http://www.zwangsheirat.de>

Newsletter 2/10 - Mai 2010

* In eigener Sache

* Im Brennpunkt:

Was können Behörden und Einrichtungen tun,
um von Zwangsheirat Betroffenen adäquat zu helfen?

Ayse Kartal, Bereichsleiterin der Wohnprojekte ROSA und YASEMIN im Gespräch
Begleitkreis der Beratungsstelle Yasemin: Entwurf für ein Kooperationskonzept für
Baden-Württemberg

Pilotprojekt: MultiplikatorInnenschulungen in Baden-Württemberg
Jugendamt Essen: Dokumentation einer geglückten Zusammenarbeit
Jugend- und Sozialamt Stuttgart: Akutversorgung bei Zwangsheirat

Literatur zum Thema

* Wissenswertes

Aus Recht und Politik: Gesetzesinitiative zu Zwangsheirat im Bundesrat
Aus der Nachbarschaft: UN-Konferenz zu "Ehrenmorden" in Ramallah

* Literatur-/ Filmtipps/ Arbeitsmaterialien:

Yvonne Riaño, Janine Dahinde: Zwangsheirat: Hintergründe, Massnahmen, lokale und
transnationale Dynamiken

DVD: Wo Mädchen weniger wert sind. - Eine Jugend im Zeichen der Ehre

Arbeitsmaterial: Studie zu "Ehrenmorden" weltweit

* Apropos: "Ehrenmord"

Unterschriftenaktion für Aylin Korkmaz

In eigener Sache: www.zwangsheirat.de - Aktuelles

Gibt es neue Literatur zum Thema *Gewalt im Namen der Ehre*? Neue Filme? Rundfunksendungen, die nicht verpasst werden sollten? Wichtige Meldungen aus Politik und Recht? All das finden Sie auf www.zwangsheirat.de unter der Rubrik "Aktuelles". Wir wollen aber alle am Thema Interessierten noch zeitnaher, noch "engmaschiger" informieren und bitten Sie um Ihre Mithilfe. Melden Sie uns doch Veranstaltungen, neue Publikationen oder andere Neuigkeiten zu *Gewalt im Namen der Ehre*. Wir pflegen diese dann gerne auf www.zwangsheirat.de unter "Aktuelles" ein.

Mailen Sie bitte an: archiv@frauenrechte.de

Im Brennpunkt:

Was können Behörden und Einrichtungen tun, um von Zwangsheirat Betroffenen adäquat zu helfen?

Ayse Kartal, Bereichsleiterin der Wohnprojekte ROSA und YASEMIN im Gespräch

TDF: Ein Mädchen, das vor seiner Familie flieht, ist auf die Hilfe Außenstehender angewiesen. Von der Entscheidung zur Flucht bis zur sicheren Unterkunft, oder gar zum unabhängigen Leben muss sie verschiedene Etappen durchlaufen. Mit welchen AkteurInnen/Behörden könnte sie es jeweils zu tun haben?

Ayse Kartal: Das Mädchen befindet sich in einer Notsituation und je nach Kontext kann es mit den unterschiedlichsten Personen oder Stellen zu tun haben: LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, Beratungsstellen, wie z.B. Lillith, Arbeitgeber, Polizei.

Wichtig ist, dass diejenigen, denen sie sich anvertraut, erkennen, dass sie damit in der Verantwortung sind. Sie sind mit im Boot. Ihre Unerfahrenheit und Unkenntnis können gefährlich sein. Das Mädchen ist in einer ambivalenten Situation, hat Ängste und viele Fragen. Schutz und Verschwiegenheit sind für sie – und für alle beteiligten Akteure – wichtig. Wichtig ist es auch, nicht über den Kopf des Mädchens hinweg zu handeln. Was möchte das Mädchen? Ist es minderjährig, volljährig, ist sie Asylbewerberin? Jede Betroffene ist einzigartig in ihrer Situation, sodass auch einzigartig „gestrickt“ werden muss, zum Schutz für die junge Frau.

Bei Minderjährigen muss das Jugendamt eingeschaltet werden. Die Eltern haben noch das Sorgerecht und falls das Mädchen nicht mehr zuhause ist, oder von dort weg möchte, muss sie sich an das Jugendamt wenden und eine Inobhutnahme beantragen. Für das Mädchen muss eine Einrichtung gefunden werden, in der es unterkommen kann.

Ist die Betroffene eine Asylbewerberin, muss die Aufenthaltsbegrenzung und ihre Wohnsitzauflage beachtet werden, muss Kontakt zur Ausländerbehörde aufgenommen werden.

Bei chronisch Erkrankten müssen bei den behandelnden Ärzten die entsprechenden Unterlagen angefordert werden.

Hat die junge Frau Schulden, müssen die Gläubiger kontaktiert werden. Wenn die Mädchen Hilfsmaßnahmen für sich benötigen, da sie beispielsweise eine sichere Unterkunft und Betreuung benötigen, so müssen sie hierfür eine Finanzierung bei Sozialträgern beantragen.

Krankenversicherung, Familienversicherung, Kindergeld, Halbwaisenrente sind mit zu berücksichtigen.

Über die Polizei kann die junge Frau ihre Eltern wissen lassen, dass sie gut untergebracht ist.

TDF: Eine Bedingung für die Sicherheit der Betroffenen ist die Gewährleistung der Anonymität. Dafür muss eine Auskunftsperre eingerichtet werden. Welche Behörden müssen hier zusammenarbeiten? Welche Probleme treten in der Praxis auf?



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zwangsverheiratung bekämpfen. Betroffene wirksam schützen. Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe. Berlin, 2009, 2. Auflage

Ayse Kartal: Wir leben in einer bürokratisierten Gesellschaft. Die Flucht des Mädchens macht – wie bereits beschrieben – den Kontakt zu zahlreichen Stellen notwendig. Ämter treten miteinander in Schriftverkehr: Die neue Adresse muss dem Einwohnermeldeamt, dem Krankenversicherungsträger, Banken, Schulen, Kindergarten (bei Müttern), Gerichten (z.B. falls die Eltern die Tochter anzeigen), der Agentur für Arbeit, Sozialeinrichtungen, u. a. mitgeteilt werden.

Ist das Mädchen von den Eltern „abhängig“, muss z.B. ein Abzweigungsantrag vom Kindergeld gestellt werden. Ämter verschicken – an die Eltern – Formulare, die Aufschluss über den Zufluchtsort geben.

Ist die Frau verheiratet und hat Kinder, bringen Umgangs- und Unterhaltsrecht neue Ämter ins Spiel und eine Gefährdung der Anonymität durch den anfallenden Schriftverkehr.

TDF: Welche Probleme treten auf, wenn junge Volljährige vor ihrer Familie fliehen müssen? Wer übernimmt in diesem Fall die Kosten und was muss sich verbessern?

Ayse Kartal: Oft fliehen die jungen Frauen nach Eintreten der Volljährigkeit. Sie können Hilfe für junge Volljährige (nach § 41 SGB VIII) beantragen. Die Hilfe wird in der Regel abgelehnt. Die Kinder- und Jugendhilfe geht bei einer Hilfe für junge Volljährige in der Regel davon aus, dass Leistungsbeziehung schon vor Eintritt der Volljährigkeit bestand. Als Minderjährige war sie nicht als von Zwangsheirat Betroffene bekannt. Für Volljährige fühlt sich das Jugendamt nicht zuständig. Zwischen Sozialamt und Jugendamt entsteht ein Problem in Abgrenzungs- und Ermittlungsfragen. Zuständigkeiten werden auf Kosten der Mädchen hin- und her geschoben. Die Kostenklärung hat sich im Extremfall bis 11 Monaten hingezogen.

TDF: Was bedeutet eine (so) lange Wartezeit für die Jugendliche?

Ayse Kartal: Für die Jugendliche hat das Folgen: Sie lebt weiterhin bei der Familie und versucht die Situation auszuhalten (und kann ein Fall für die Psychiatrie werden), sie kann im Frauenhaus ausharren, sie kann in der Wohnungslosenhilfe landen und in ein unstetes Leben abgleiten.

Aber: Im Kontext einer Zwangsverheiratung stehen ihnen Leistungen nach dem Kinderjugendhilfegesetz zu. Praktische Empfehlungen für Jugendämter hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche in seiner Handreichung für die Jugendhilfe „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen“ formuliert.

Die Mädchen müssen informiert werden, dass ihnen in ihrer Situation die Hilfe tatsächlich zusteht und dass sie den Antrag dafür stellen müssen. Die MitarbeiterInnen der Jugendämter müssen sensibilisiert werden. Es müssen qualifizierte Ansprechpersonen benannt werden. Kriterien müssen festgelegt werden: Wann ist welches Amt zuständig? Die Ämter müssen miteinander kooperieren.

TDF: Warum klappt die Vernetzung der Behörden nicht immer und wie kann sie gefördert werden? Gibt es hierfür schon Konzepte?

Ayse Kartal: Da kann ich nur mutmaßen: Zwangsheirat ist eine Angelegenheit, die nur andere betrifft?! Die Notlage wird nicht ernst genommen. Die Angesprochenen verfügen über zu wenig Wissen, ihnen ist die Bedeutung für die Mädchen nicht klar. Das Thema gehört nicht zum Alltagsgeschäft. Migrantinnen haben keine Lobby. So wie das Thema sexueller Missbrauch früher ein Tabu war, ist es jetzt das Thema Zwangsheirat.

TDF: Was muss sich grundsätzlich ändern, um den jungen Frauen und Mädchen helfen zu können?

Ayse Kartal: Der Schutz für die Betroffenen muss als gesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden. Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre sollten in der deutschen Gesellschaft als Menschenrechtsverletzung benannt und als solche geächtet werden. Allen Akteuren sollten die Schwere dieses Vergehens und die Folgen für die Betroffenen klar sein. Gemeint ist damit eine Grundverantwortung, eine Grundhaltung zum Phänomen der Zwangsverheiratung, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen eingenommen werden muss und dementsprechend müssen dann die Umsetzungen zum Schutz der Betroffenen in die Praxis erfolgen.

Es sollte keine Glückssache sein, auf welchen Akteur die Mädchen in ihrer Not treffen. Solange die Mädchen in erster Linie als Migrantinnen mit ihren „eigenen“ Problemen betrachtet werden und nicht als unsere Mitbürgerinnen, ist ein selbstverständlicher Umgang mit Zwangsheirat fraglich. Der Titel der Fachtagung „Hinsehen – Handeln – Hilfsnetze stärken“ (die Tagung hat am 11. März 2010 in Stuttgart stattgefunden), ist programmatisch und sollte beherzigt werden. Die Mädchen sind (meistens) hier geboren, sind Teil der hiesigen Gesellschaft. Die Eltern sind keine Monster, sie sind Menschen in Not, sie denken, sie handeln für die Tochter. Sie müssen mit ins Boot genommen werden! Es muss sozialpolitisch gehandelt werden und Zwangsheirat als deutsches Phänomen erkannt werden. In der Rechtsprechung darf den für Zwangsheirat Verantwortlichen kein „Ausländerbonus“ zuerkannt werden.

Ayse Kartal ist Bereichsleiterin bei den Wohnprojekten ROSA und YASEMIN.
Seit 14 Jahren arbeitet sie bei ROSA.



Netzwerk gegen Gewalt der hessischen Landesregierung: Gewalt im Namen der Ehre - Leitfaden zum Schutz junger Menschen, die von sogenannten Ehrverbrechen betroffen sind. Wiesbaden, 2009

Begleitkreis der Beratungsstelle Yasemin: Entwurf für ein Kooperationskonzept für Baden-Württemberg

Vom Erkennen der Bedrohung bis zum geglückten Unterschlupf an einem sicheren Ort durchlebt die von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene junge Frau viele Episoden. Mit jeder Episode trifft sie auf einen mehr oder weniger einfühlsamen und kompetenten Menschen. Je nach Fallkonstellation sind verschiedene Stellen, Einrichtungen und Berufsgruppen fachlich berührt. Um der Komplexität des Themas gerecht werden zu können, ist ein koordiniertes, strukturiertes und konsequentes Vorgehen erforderlich.

Der Begleitkreis der Beratungsstelle YASEMIN hat nun einen – längst fälligen – Konzeptentwurf mit konkreten Vorschlägen für Baden-Württemberg erarbeitet. Er will damit zur Optimierung der Hilfestellung zwischen den im Beratungs- und Betreuungsprozess involvierten Akteuren beitragen. Damit soll der Schutz der von Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre Betroffenen adäquat gewährleistet werden.

Eine Zusammenfassung des Konzeptentwurfes folgt in Kürze unter:
www.zwangsheirat.de/aktuelles



Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt - BIG: Zwangsverheiratung. Informationen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung. Berlin, 2007



Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung. Aktiv gegen Zwangsheirat! Empfehlungen. Hamburg, 2009



TERRE DES FEMMES/ M. Böhmecke /M. Walz-Hildenbrand: Im Namen der Ehre - misshandelt - zwangsverheiratet - ermordet. Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen. Tübingen, 2007

MultiplikatorInnenworkshops zu Gewalt im Namen der Ehre: Ein Pilotprojekt in Baden-Württemberg

Am 1. April 2010 startete TERRE DES FEMMES das einjährige Projekt „Verbesserte Integration durch Sensibilisierung und Kooperation zur Bekämpfung von Gewalt im Namen der Ehre“.

Migrantinnen können nur dann erfolgreich an der Gesellschaft teilhaben, wenn sie ihr Selbstbestimmungsrecht im Alltag auch wahrnehmen können. Studien weisen darauf hin, dass Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund vermehrt von Gewalt betroffen sind. Dies kann nicht nur für die Betroffenen zur Integrationshürde werden, sondern auch für die gesamte Familie und die nachfolgenden Generationen.

Häufig sind MitarbeiterInnen von Behörden (z.B. Ausländeramt, Schule, Arbeitsagentur u.a.) erste Kontaktperson für Betroffene. Deshalb ist gerade das Einfühlungsvermögen und die interkulturelle Kompetenz dieser MitarbeiterInnen zentral für das richtige Erkennen der Situation und die darauf basierenden Hilfestellungen. Oft erleben wir allerdings in unserer Beratungstätigkeit die Überforderung in Behörden aufgrund von mangelndem Fachwissen über die Lebenshintergründe der jungen Frauen, aber auch aufgrund von Unklarheiten über die jeweilige Zuständigkeit.

In zehn Workshops sollen daher MitarbeiterInnen verschiedener Behörden, die innerhalb ihrer Institution eine Schlüsselfunktion haben (z.B. Opferschutzbeauftragte der Polizei), zum Thema Gewalt im Namen der Ehre unterwiesen werden. Die Schulungen werden in Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Sigmaringen, Stuttgart, Tübingen, Ulm und Villingen-Schwenningen stattfinden.

Die Workshops sollen zudem die Vernetzung vor Ort fördern und den Informationsaustausch ankurbeln. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts sollen anderen Bundesländern oder auch europäischen Ländern zugute kommen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds kofinanziert.

Die Workshops beginnen voraussichtlich im Herbst 2010.

Kontakt: ehrverbrechen-bw@frauenrechte.de

Jugendamt Essen: Dokumentation der geglückten Rückführung der Familie M. aus Pakistan

Im Juni 2009 ging beim Jugendamt Essen eine Notmeldung ein: Zwei minderjährigen Mädchen, die mit ihren Eltern zu einer Hochzeitsfeier nach Pakistan gereist waren, drohte plötzlich die Zwangsverheiratung. Eine überraschende Flucht des Vaters verschlimmerte die Situation von Mutter und Kindern: Er hatte alle wichtigen Ausweispapiere mitgenommen. Die Mutter kann nach geltendem pakistanischen Recht ohne die Zustimmung des Kindesvaters keine Ausreisegenehmigung für ihre Kinder erwirken.

Dass Mutter und Kinder doch nach Deutschland gerettet werden konnten ist dem Zusammenspiel vieler Akteure zu verdanken. Um die aus dieser Zusammenarbeit gewonnenen Erkenntnisse auch für andere äquivalente Situationen nutzbar zu machen, hat das Jugendamt Essen nun eine anonymisierte Dokumentation des Fallverlaufes verfasst.

Diese Dokumentation ist urheberrechtlich geschützt und das Urheberrecht liegt beim Jugendamt der Stadt Essen. Die Weitergabe im Ganzen oder auszugsweise bedarf der schriftlichen Zustimmung.

http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com_content&view=article&id=126&Itemid=95#2

Verfahrensabsprache innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart zur Akutversorgung bei Zwangsverheiratung

Jugendamt und Sozialamt Stuttgart: 2 Seiten, Stuttgart 2010

http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com_content&view=article&id=221:akutversorgung-bei-zwangsverheiratung&catid=1:aktuelle-nachrichten&Itemid=105

Literatur zum Thema:



Friederike Alfes, Asiye Balikci, Stefanie Nöthen, Isabell Zwania-Röbler:
Zwangsverheiratung. Arbeitshilfe für die professionelle Beratung von Betroffenen

Die im Projekt „JiZ – Jugend informieren über Zwangsverheiratung“ entstandene Arbeitshilfe will professionellen Beratungsstellen in ihrer Arbeit in Fällen einer drohenden oder bereits vollzogenen Zwangsheirat unterstützen. Neben Hintergrundinformationen zum Thema Zwangsverheiratung liefert sie Wissen über rechtliche Grundlagen und Gesetzesbestimmungen wie beispielsweise Aufenthaltsbestimmungen. Die Autorinnen bieten konkrete Handlungsempfehlungen für die Beratung und zeigen an Fallbeispielen, wie diese erfolgreich ablaufen kann. Im Anhang sind wichtige Adressen und Literatur aufgelistet.

79 Seiten, Lambertus, Freiburg im Breisgau, 2010

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:
Verhinderung von Zwangsehen. Eine Handlungsempfehlung für Fachleute

Die Broschüre enthält Handlungsempfehlungen für Jugendämter in Fällen von Zwangsheirat bei minderjährigen Mädchen und jungen Frauen bis 26 Jahren, und zeigt die Eingriffsmöglichkeiten der Familiengerichte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung (nach § 12 FGG) auf, sowie deren Eingriffsmöglichkeiten bei Volljährigen.

11 Seiten, Niedersächsisches Justizministerium, Hannover, November 2009



Wissenswertes

Aus Politik und Recht

Gesetzesinitiative zu Zwangsheirat im Bundesrat

Im Frühjahr beschäftigte sich der Bundesrat erneut mit dem Thema Zwangsverheiratung. Die Gesetzesinitiative zur Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes und Änderungen im Zivilrecht wurde von den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen eingebracht. Der Antrag wurde angenommen und an den Bundestag verwiesen. Die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Antrag liest sich sehr positiv. Dort heißt es, dass ein Maßnahmenbündel für einen besseren Schutz der Betroffenen notwendig ist, der auch gesetzgeberische Maßnahmen mit einschließt.

Weitere Informationen unter:

http://www.frauenrechte.de/tdf/index.php?option=com_content&task=view&id=1262&Itemid=1

Aus der Nachbarschaft

UN-Konferenz zum Thema "Ehrenmord" in Ramallah

Am 24. März 2010 wurde in Ramallah in den palästinensischen Autonomiegebieten eine Konferenz zum Thema Ehrverbrechen gehalten. Die Konferenz mit dem Titel „Where is Honor in Honor Crimes?“ (dt. Wo ist die Ehre in Ehrverbrechen?) wurde vom UN-Büro für Menschenrechte unter der Leitung des palästinensischen Frauenministeriums organisiert. Das Ziel der eintägigen Konferenz war, die Aufmerksamkeit auf das Tabuthema "Ehrenmorde" zu richten und Aufklärungsarbeit zu leisten. Religiöse und politische Führer wurden aufgerufen, sich bei der Beseitigung dieser Verbrechen miteinzubringen. Schließlich sollte eine nationale

Strategie für die Bekämpfung von "Ehrenmorden" formuliert werden. Als wesentlicher Schritt wurde eine Änderung des Strafrechtes erachtet: In den palästinensischen Autonomiegebieten werden Männer, die ihre weiblichen Verwandten im Namen der Ehre angreifen oder töten, kaum bestraft. Zum Abschluss der Konferenz wurde eine Task Force gebildet, die unter der Führung des Frauenministeriums die Bemühungen im Kampf gegen Verbrechen im Namen der Ehre voranbringen soll.

Quelle: UNHCR: <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/MurderInTheNameOfFamilyHonour.aspx>

Literatur-/ Filmtipp/ Arbeitsmaterial:

Yvonne Riaño, Janine Dahinden: Zwangsheirat: Hintergründe, Massnahmen, lokale und transnationale Dynamiken

Fachpersonen verschiedenster Beratungsstellen sehen sich immer öfter mit dem Problem Zwangsheirat konfrontiert. Da aber bisher kaum empirische Untersuchungen zu diesem Thema vorliegen, fehlt es oftmals an Wissen zu den Hintergründen und Abläufen bei der Beratung von Betroffenen. Die Studie von Yvonne Riaño (Universitäten Bern und Neuenburg) und Janine Dahinden (Universität de Neuchâtel) will zur Verbesserung der Informationslage beitragen und soll als Grundlage für weitere Maßnahmen gegen Zwangsheirat dienen. Die Studie untersucht den Unterschied zwischen Zwangsheiraten und arrangierten Ehen, die Motive der Eltern, die ihre Kinder in eine Zwangsehe drängen, und die Frage, in welchen kulturellen und religiösen Gemeinschaften Zwangsheirat vorkommt. Zudem wird die Frage beantwortet, wie junge Menschen beraten und unterstützt werden können, wenn sie sich gegen eine Verheiratung zur Wehr setzen.

164 Seiten, Seismo, Zürich, 2010

DVD: Dokumentation von Rainer Fromm Wo Mädchen weniger wert sind - Eine Jugend im Zeichen der Ehre

Im Fokus stehen Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, deren Familien in Deutschland nach streng traditionellen Werten leben. Widersetzen sie sich den von ihren Eltern für sie vorgesehenen Heiratsplänen, werden sie zwangsverheiratet oder bringen ihr Leben aufs Spiel. Der Dokumentarfilm beleuchtet den Begriff der Ehre von verschiedenen Seiten. Neben dem Hauptfilm sind auf der DVD unter der Rubrik „Extras“ kurze Interviews mit Expertinnen, ein Kurzfilm von Manuela Sharifiazad über die tragische Liebe zweier Jugendlicher sowie zwei komplett ausgearbeitete Unterrichtseinheiten mit Arbeitsblättern zu Zwangsheirat und Ehrbegriff zu finden.

30 Minuten, Matthias-Film, Deutschland 2009, 19,90 € (Für diesen Verkaufspreis ausschließlich private und institutsinterne Vorführung)



Phyllis Chesler Organization: Studie zu "Ehrenmorden" weltweit

"Ehrenmorde" unterscheiden sich grundlegend von anderen Mordarten. Die Abgrenzung eines "Ehrenmordes" von anderen Tötungsdelikten ist für die AutorInnen der kürzlich publizierten Studie Voraussetzung, um Ehrverbrechen überhaupt bekämpfen zu können.

Die im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen geschätzte Zahl von jährlich 5000 Fällen weltweit wird in der Studie als zu niedrig eingestuft. Sie könnte schon den in Pakistan begangenen Verbrechen entsprechen. Die meisten "Ehrenmorde" würden nicht als solche benannt werden und - vor allem in muslimischen Ländern - unzureichend strafrechtlich verfolgt. In der westlichen Welt würden Islamisten, wie auch Feministinnen, oft auch Aktivistinnen gegen häusliche Gewalt darauf bestehen, "Ehrenmorde" lediglich als eine andere Ausprägung häuslicher Gewalt einzustufen.

"Ehrenmorde" sind eine Familienangelegenheit. Weltweit werden zwei Drittel der Opfer von Familienmitgliedern getötet. Auch gab es in vielen Fällen mehr als nur einen Täter, was eher ungewöhnlich für "normale" Femizide ist. Mehr als die Hälfte der Opfer sterben nicht sofort, sondern werden zu Tode gequält. 58% wurde - oft wörtlich - vorgeworfen, zu "westlich" zu sein. 42% bezahlten für vorgebliche sexuelle "Ungehörigkeiten" mit ihrem Leben; - zu den "Ungehörigkeiten" zählte auch die Vergewaltigung der Opfer.

Die Studie gibt auch Auskunft über die Opfer von "Ehrenmorden": So sind weltweit nur etwa 7% der Opfer Männer und 4/5 dieser Männer wurden zusammen mit ihrer Frau/Freundin getötet. Die Opfer sind daher meist junge Frauen (Durchschnittsalter: 23 Jahre), die sich den unterdrückenden Traditionen entziehen wollen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

New York, Frühjahr 2010. In englischer Sprache:

<http://www.phyllis-chesler.com/764/worldwide-trends-in-honor-killings>



Apropos: "Ehrenmord"

Unterschriftenaktion für Aylin Korkmaz

Aylin Korkmaz wurde 2007 von ihrem Ex-Ehemann Mehmet mit 26 Messerstichen lebensgefährlich verletzt. Für seine Tat wurde er lediglich zu 13 Jahren Haft verurteilt. Der kulturelle Hintergrund des Täters sei zu berücksichtigen, außerdem seien die gesundheitlichen Folgen für Aylin K. "erstaunlich gering". Lesen Sie hierzu auch unser Interview mit Aylin Korkmaz in der letzten Ausgabe unseres Newsletters.

Nun soll laut Absehungsbeschluss der Staatsanwaltschaft Baden-Baden vom 2.6.2009 und der ausländerrechtlichen Ausweisungsverfügung vom 23.09.2009 der Täter jedoch vorzeitig, bereits nach weniger als 7 Jahren, aus der Haft entlassen und in die Türkei abgeschoben werden. In der Türkei wäre er jedoch nach §456a StPO ein freier Mann. Es ist zu befürchten, dass der Täter auf illegalem Wege wieder nach Deutschland einreist und erneut versucht, seine Ex-Ehefrau umzubringen.

Beteiligen Sie sich an unserer Unterschriftenaktion!

Mit Ihrer Unterschrift fordern Sie die Staatsanwaltschaft Baden-Baden auf:

- * den Täter Mehmet K. nicht vorzeitig zu entlassen, sondern ihn die gesamte Haftzeit in Deutschland verbüßen zu lassen
- * den Tätern von Ehrverbrechen keinen Strafnachlass aus "kulturellen Gründen" zu gewähren
- * Täter, die eine Gefahr für Dritte darstellen, nicht vorzeitig aus der Haft zu entlassen.

Die Unterschriften werden voraussichtlich im Dezember 2010 der Staatsanwaltschaft Baden-Baden überreicht.

Zur Online-Unterschriftenaktion

http://www.frauenrechte.de/tdf/index.php?option=com_content&task=view&id=1253&Itemid=126



Impressum

Koordinierungs- und Beratungstelle zum Thema Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat

c/o TERRE DES FEMMES e.V.

Postfach 25 65, 72015 Tübingen

Tel: 07071/7973-0; Fax: -22

info@frauenrechte.de

Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und The Body Shop Foundation kofinanziert





